

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Wie jedes Jahr um diese Zeit möchten wir uns mit einer beispielhaften Zusammenstellung der wichtigsten Änderungen für 2014 und/oder der noch möglichen Gewinnplanung und -steuerung für 2013 bei Ihnen melden. Betreffend Begünstigung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages haben wir KlientInnen, die davon profitieren, bereits separat kontaktiert.

Wiederum haben wir die Informationen schwerpunktbezogen dargestellt, um Ihnen einen selektiven und effizienten Lesezugang zu ermöglichen.

### ***In eigener Sache***

Auf unserer Website [www.amcur.at](http://www.amcur.at) finden Sie weitere Infos und Hinweise; es können aber auch die Aussendungen unter "KlientInneninformation" nachgelesen werden. Wir ersuchen, davon immer wieder Gebrauch zu machen; nicht nur in fachlicher Hinsicht, insbesondere auch dann, wenn Sie unsere Adresse, Telefon- bzw. Faxnummer benötigen – oder unsere Telefonzeiten in Erfahrung bringen wollen.

Die **Übergabe der kompletten Belegsammlung** (ungefragt immer möglich zu den Telefonzeiten) für die **Erstellung der Steuererklärungen des abgelaufenen Jahres** sollte (**auch ohne Erinnerung**) bis **spätestens Mitte Dezember des Folgejahres** erfolgen. Die Gründe sind einerseits die Vermeidung von 'Strafzinsen' für etwaige Nachzahlungen und andererseits die aufrechten 'Quotenvereinbarungen' mit den zuständigen Finanzämtern. Diese Vereinbarung bedeutet, dass wir als steuerliche Vertretung pro Finanzamt und pro Monat eine bestimmte Anzahl an Steuererklärungen (beginnend mit Ende Oktober) abzugeben haben. Bei wiederholter Nichterfüllung gibt es diverse **Strafsanktionen**, ua Abgabe künftiger Erklärungen bis Ende April des Folgejahres.

### ***Für alle KlientInnen***

#### **GmbH neu**

Per 1. Juli 2013 wurde die Gründung einer GmbH billiger. Ob sie attraktiver ist, als ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft, ist von mehreren Faktoren abhängig. Grundsätzlich ist eine GmbH ideal, wenn neben haftungsrelevanten Themen hohe Investitionen vor allem bei klassischen Industrie- und Gewerbeunternehmen anstehen. Wenn Beteiligungen passieren sollen oder weitere Kapitalaufbringungen wahrscheinlich sind, oder wenn die GesellschafterInnen nicht selbst operativ tätig sein möchten, dann sollte der Weg in eine GmbH überlegt werden. Hingegen ist für kleinere Dienstleister die GmbH-Rechtsform normalerweise (vor allem steuerlich) uninteressant. Auch fällt bei der GmbH ein erhöhter Buchhaltungsaufwand wegen der verpflichtenden doppelten Buchführung an, während bei Einzelunternehmen/Personengesellschaften bis zu einem Umsatz von 700.000 Euro eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung möglich ist.

#### **Wechsel auf den SEPA-Zahlungsverkehr**

Stichtag für die SEPA-Umstellung mit IBAN und BIC ist der 1. Februar 2014.

Ab diesem Tag verändert SEPA, der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, den bargeldlosen Zahlungsverkehr auch hierzulande. Alle Überweisungen und Lastschriften in Euro – auch innerhalb Österreichs – sind dann nach europaweit einheitlichen Verfahren vorzunehmen.

Statt der bislang in Österreich verwendeten Kontonummer und Bankleitzahl kommen bei der SEPA-Überweisung die Internationale Bankkontonummer IBAN und ggf. die Internationale Bankleitzahl BIC als Kundenkennung zum Einsatz.

Zu finden sind diese Codes auf den Bankauszügen, aber auch auf Ihrer Bankomatkarte.

## **Immobilienenertragsteuer**

Die generelle Besteuerung der **Gewinne aus der Veräußerung von Liegenschaften** ist mit **1. April 2012** in Kraft getreten. Anstelle einer Besteuerung mit bis zu 50% als Spekulationsgewinn in den ersten zehn Jahren und völliger Steuerfreiheit ab dem 11. Jahr werden nunmehr **Veräußerungsgewinne aus Liegenschaften unabhängig von der Besitzzeit generell mit 25 % Einkommensteuer besteuert.**

## **Gewinnfreibetrag (GFB)**

Der GFB 2012 beträgt **unverändert 13%**, wobei für Gewinne bis 30.000 Euro das Erfordernis der Investitionsdeckung wegfällt. Dieser Freibetrag von maximal 3.900 Euro steht allen Einzelunternehmern und Personengesellschaften zu. Die neue Rechtslage – welche auf die Jahre 2013 bis 2016 beschränkt ist – sieht weiterhin 13 % GFB bis zu einem Gewinn von 30.000 Euro vor; der investitionsbedingte GFB wird jedoch eingeschränkt. Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 175.000 Euro stehen weiterhin 13 % zu, darüber kommt es zu einer Staffelung des Prozentausmaßes beim Gewinnfreibetrag.

Wir benötigen jeweils die **Ankaufsbestätigungen bzw. bei Investitionen in Wertpapiere auch die alljährlichen Depotauszüge per 31.12.**, denn sowohl bei Kauf von körperlichen Wirtschaftsgütern als auch Anschaffung von Wertpapieren ist eine mindestens **4-jährige Behaltefrist** erforderlich, damit es zu keiner Nachversteuerung kommt.

## ***Für KlientInnen als Vertragspartner von Bundesdienststellen***

### **Elektronische Rechnungen**

#### **Elektronische Rechnungen im allgemeinen**

Die Rechnungsausstellung auf elektronischer Basis erfolgt freiwillig. Seit 1. Jänner 2013 ist das Erfordernis der elektronischen Signatur weggefallen.

#### **Elektronische Rechnungen an den Bund**

Neu ab 2014 ist, dass Rechnungen an den Bund (Liste der Bundesdienststellen: [www.bbg.gv.at](http://www.bbg.gv.at)) **verpflichtend** in strukturierter elektronischer Form auszustellen sind. Das BMF hat dazu einen Online Ratgeber, der unter [www.ratgeber.bmf.gv.at/](http://www.ratgeber.bmf.gv.at/) oder unter [www.erb.gv.at](http://www.erb.gv.at) abrufbar ist.

## ***Für Neue Selbständige***

TherapeutInnen, KünstlerInnen etc., die gegenüber der Sozialversicherungsanstalt (SVA) das Nichtüberschreiten der kleinen bzw. großen Versicherungsgrenze erklärt haben, sollten vor Jahresende unbedingt überprüfen, ob dies auch für 2013 tatsächlich zutrifft. Sollte sich nämlich erst im Zuge der Erstellung der Steuererklärung bzw. nach Bescheiderlassung herausstellen, dass die Einkünfte über der Grenze liegen, dann kommt es neben der rückwirkenden Beitragsnachverrechnung (wie schon bisher) auch zu einem **9,3 %igen 'Strafzuschlag'**. Daher **unbedingt der SVA bis 31. Dezember 2013** das **Überschreiten der Versicherungsgrenze** mitteilen.

## ***Splitter***

**Generelles Abzugsverbot bei sogenannten 'Mischreisen' ist gefallen.** Kernaussage der Judikatur: Liegt eine Reise vor, die zumindest auch betrieblich oder beruflich veranlasst ist, so sind die Fahrtkosten jedenfalls teilweise abzusetzen. Liegt eine gemischte Veranlassung vor, so bietet sich die Aufenthaltsdauer als Aufteilungsmaßstab an. In Fällen einer untergeordneten quantitativen privaten Veranlassung kann die Aufteilung unterbleiben. Ist die Reise jedoch qualitativ - also inhaltlich - ausschließlich betrieblich oder beruflich veranlasst, so sind die **Reisekosten zur Gänze abzugsfähig.** **Dreh- und Angelpunkt ist daher das Veranlassungsprinzip.**

## ***Hinweise für die laufende Belegbearbeitung***

**Onlinerechnungen:** Viele Firmen, wie Telephoniebetreiber, Versicherungen etc. stellen nur mehr Onlinerechnungen zur Verfügung. Diese Rechnungen bitte ausdrucken und in Ihren Steuerunterlagen ablegen bzw. zum jeweiligen Bankauszug mit der entsprechenden Abbuchung beilegen.

Bei **Steuerprüfungen** wird besonderes Augenmerk auf die **Vollständigkeit der Rechnungsmerkmale** gelegt: [www.amcur.at/pdf/rechnungsmerkmale.pdf](http://www.amcur.at/pdf/rechnungsmerkmale.pdf). Bei Fehlen eines dieser Merkmale wird der Vorsteuerabzug nicht gewährt, was zu empfindlichen Steuernachzahlungen führen kann.

## ***Für alle KlientInnen mit DienstnehmerInnen***

Frau Beatrix **Koller** (+43 2162 626 1513, [koller@wth-bittmann.at](mailto:koller@wth-bittmann.at)) ist Ihre erste Ansprechpartnerin in Personalangelegenheiten. Sie wird von Christiane **Hinterhuber** (+43 2162 626 15 12, [hinterhuber@wth-bittmann.at](mailto:hinterhuber@wth-bittmann.at)) unterstützt. Die **Sprechzeiten** der Personalverrechnung sind Montag bis Donnerstag von **08:00-16:00**, **Freitag 08:00-12:00** Uhr.

Das rechtzeitige Aviso für An- und Abmeldungen ist telefonisch oder per Fax (02162 62615-34) an Frau Koller oder Frau Christiane Hinterhuber zu übermitteln. Rückwirkende Anmeldungen sind definitiv nicht möglich.

### **Pendlerpauschale neue Zumutbarkeitsregel**

Weiterhin komplex bleibt das Thema Pendlerpauschale (entfernungsabhängiger Steuerfreibetrag). Ab Jänner 2014 soll es daher auf der Seite des BMF einen Pendlerrechner geben.

### **Jobticket neu**

Für jene ArbeitnehmerInnen, denen kein Pendlerpauschale zusteht, gibt es das Jobticket. Lautet also die Rechnung der ÖBB-Jahreskarte, des Wiener-Linien-Jahrestickets etc. auf den Arbeitgeber und beinhaltet den Namen des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin, ist dafür weder Lohnsteuer noch Sozialversicherung zu zahlen. Von ArbeitgeberInnenseite sind die Kosten zur Gänze als Betriebsausgabe absetzbar, ohne weitere Lohnnebenkosten. Es darf sich aber keinesfalls um eine 'Gehaltsumwandlung' handeln.

### **Die neue Auflösungsabgabe**

Mit Wirkung ab 1.1.2013 wurde eine sogenannte Auflösungsabgabe eingeführt, welche bei Beendigung eines Dienstverhältnisses vom Dienstgeber zu entrichten ist. Es wurden aber zahlreiche Ausnahmetatbestände definiert.

## ***Für alle KlientInnen mit Umsatzsteuerverrechnung***

**NOCHMALS:** Für KlientInnen mit einem **Jahresumsatz** zwischen **30.000 Euro und 100.000 Euro** gilt **ab 2011:** Die **Umsatzsteuer-Voranmeldungen (UVA)** müssen **zwingend vierteljährlich beim Finanzamt** (in der Regel über FinanzOnline) **eingereicht** und die gemeldete **Zahllast** (ist der errechnete Umsatzsteuerbetrag) **eingezahlt** werden. Bei errechneten Guthaben gilt dies für die Übermittlung der UVA genauso.

**Die Nichtabgabe der Umsatzsteuervoranmeldung bewirkt ein Finanzvergehen nach § 33 Abs 2 lit a FinStrG und wird mit einer erheblichen Geldstrafe geahndet. Außerdem sind dies Anlassfälle für Betriebsprüfungen.**

## **Anregungen zum Jahresende**

**Einnahmen-Ausgaben-Rechner** mit höherer Gewinnerwartung für das Jahr 2013 sollten noch möglichst viele Betriebsausgaben (Betriebsausgaben/Werbungskosten/Sonderausgaben/Außergewöhnliche Belastungen - siehe unter <http://www.amcur.at> > FAQ) heuer tätigen – und noch zu erwartende Einnahmen in das nächste Jahr verschieben. Zu beachten ist die „Kurze-Zeit-Regel“ für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben (z.B. Miete, monatlich fixierte Pauschalzahlungen) – diese sind dem Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zuzurechnen, sofern sie in einem Zeitraum von 15 Tagen vor oder nach Jahreswechsel getätigt werden.

Zu überlegen wären auch noch Vorauszahlungen für das Folgejahr (z.B. die Miete für 2014), die das Einkommen für das Jahr 2013 schmälern. Darunter sind u.a. noch Vorauszahlungen für Beratungs-, Fremdmittel-, Garantie-, Treuhand-, Vermittlungskosten subsummiert. Darunter fallen auch **Vorauszahlungen an Sozialversicherungsbeiträgen für noch nicht vorgeschriebene Nachzahlungen** für Vorjahre. Diese müssen allerdings auf einer sorgfältigen Schätzung beruhen. Willkürliche Zahlungen werden nicht anerkannt.

**Für (Weihnachts-)geschenke an DienstnehmerInnen** (gilt nicht für freie Dienstverhältnisse) gibt es einen **steuerfreien Betrag** in Höhe von **€ 186,-** jährlich. Wichtig: Nur Sachzuwendungen wie Warengutscheine, aber auch Goldmünzen, sind steuerlich begünstigt.

Für eine **betriebliche Weihnachtsfeier** können nochmals **€ 365,- pro DienstnehmerIn** steuerfrei lukriert werden. Hierbei handelt es sich allerdings um einen steuerfreien Jahresbetrag im Rahmen von Betriebsveranstaltungen.

Für **betriebliche Zukunftssicherung** sind € 300,- pro Jahr und **DienstnehmerIn** steuerfrei.

Noch ein **Hinweis für Ihre Familienmitglieder, Bekannte** etc.: Für alle **ausschließlich nichtselbständig tätigen Personen** (Angestellte, BeamtenInnen) läuft mit Jahresende 2013 auch die Fünfjahresfrist für die Abgabe der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (bekannt unter 'Steuerausgleich') für das Jahr 2008 ab. Das Formular L1i eventuell auch L1k noch vor Jahresende einreichen, falls Sonderausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen angefallen sind oder auch Kinderbetreuungsgeld und Kinderabsetzbeträge geltend zu machen wären, Sogar niedrige Gehälter ohne Lohnsteuerabzug können zu einer Steuerrückzahlung führen. Laut Finanzministerium bleiben so an die 100 Millionen Euro pro Jahr in der Staatskasse liegen, da rund ein Drittel der nichtselbständig Erwerbstätigen auf diese Möglichkeit 'verzichtet' - obwohl die Finanzministerin in Briefen und Inseraten ausdrücklich darauf aufmerksam macht. Wer allerdings in einer **Steuerberatungskanzlei die Steuererklärungen jährlich erstellen lässt**, braucht sich um ein **derartiges Versäumnis nicht zu kümmern**.

*NEUE SV-GERINGFÜGIGKEITSGRENZE AB 1.1.2014: monatlich € 395,31*

ABSCHLIESZEND MÖCHTEN WIR UNS WIEDER FÜR IHR VERTRAUEN  
UND DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT BEDANKEN, WÜNSCHEN GERUHSAME  
FEIERTAGE UND VERBLEIBEN  
MIT DEN BESTEN WÜNSCHEN FÜR 2014

Ihr AMCUR-Team

Wien, Dezember 2013